Kraftfahrt-Bundesamt

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Sperr Kfz-Technik In der Wolfskaute 26

61130 Nidderau

thr Zeichen / thre Nachricht vom: siehe Bezug Bei Antwort bitte angeben: 411-203.03.8 Ansprechpartner(in) Herr Wippich Telefon: (04 61) 3 16-15 44

Telefax: (04 61) 3 16-17 41 F.Mail:

abt-technik@kba.de

Datum: 21.01.2000

Funktionskontrolle für Fahrtrichtungsanzeiger

Ihr Schreiben vom 12.01.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Forderung nach einer Anzeige der Wirksamkeit der Fahrtrichtungsanzeiger ergibt sich aus § 54 Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Sind Fahrtrichtungsanzeiger nicht im Blickfeld des Führers angebracht, so muss ihre Wirksamkeit dem Führer sinnfällig angezeigt werden;.....

sowie aus der Richtlinie 76/756/EWG in Verbindung mit der ECE-Regelung 48 Abschnitt

 Kraftfahrzeuge, die zum Ziehen eines Anhängers ausgestattet sind, müssen mit einer besonderen Funktionskontrolleuchte für die Fahrtrichtungsanzeiger des Anhängers ausgerüstet sein, es sei denn, iede Funktionsstörung eines der Fahrtrichtungsanzeiger des so gebildeten Zuges lässt sich an der Kontrolleinrichtung des Zugfahrzeuges ablesen.

Diese Forderungen enthalten keine besonderen Unterscheidungen nach der Art eines anzuzeigenden Ausfalls; sie sind allgemein gehalten und dernzufolge grundsätzlich zu erfüllen.

Eine Kontrollanzeige, die nur bei einer ausgefallenen Leuchte eine entsprechende Fehlfunktion anzeigt und im Falle eines Defektes beider hinteren Fahrtrichtungsanzeiger eines Anhängers dem Fahrzeugführer keine Fehlfunktion mitteilt, genügt den Anforderungen nicht.

Es ist nicht bekannt, dass eine Änderung der Vorschriften zur genaueren Bestimmung von Fehlfunktionen vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Klaus Pietsch Beglaubigt:

Dienstgebäude Fördestraße 16 24944 Flensburg Das Kraftfahrt-Bundesamt hat gleitend Arbeitszeit Besuchszeit deshaib nur Mo. - Do. von 8:30 - 15:00 Uhr. von 8:30 - 14:00 Uhr. sonst nach Vereinbarung.

Bitte haben Sie Verständnis

(04 61) 3 16 16 50

E-Mail: kba@kba.de

(04 61) 3 16-0

Landeszentralbank Flensburg (BLZ: 215 000 00) Kto.-Nr. 215 01 000

Verw.-Angestellte:

Operating instruction / legal background to

Testing unit 13-pin for checking of 13-pin or -in combination with adapter- of 7-pin sockets.

checks the function control of the flasher lights due to §54 Abs. 2 StVZO / ECE R48 6.5.8. (look at page 4)

In position of the switch at "Prüfung der Ausfallkontrolle" a cut of common return to the trailer is simulated (as demanded by German KBA (look page 2)). The towing vehicle must now signal a malfunction.

According to the electrical system, which has been installed in the car, this malfunction can be indicated in different ways:

- fast blinking of the normal control lamp (C1)
- **b**) not blinking of a additional installed control lamp (C2)
- c) fast blinking of the normal control lamp (C1) whether an additional acoustic control unit is installed ("beeper")

If this is not the case, the turn-signal indicator system doesn't fulfil the regulations. (look page 2,3 und 4)

In position "Prüfung der Funktionen" common return is restored. At operating flasher must now

- a) the normal control lamp C1 blink at normal blink rate
- b) the additional C2 control lamp blink as well as C1
- c) the acoustic control unit normal "beep"

All other lamps must glow analogical to the lamps on the car. If this is not the case, the contact allocation of the socket is wrong. You'll find contact allocation according to DIN ISO 11446 on page 3 of this instruction.

The upper LED on the panel glows, if there is on the socket pin 9 battery plus and on pin 13 common return.

The lower LED on the panel glows, if there is on the socket -after switching ignition on- plus 12 volts on pin 10 and common return on pin 11.

If you think, that the test unit works wrong please contact us first. Misunderstandings can be solved best that way.

Sperr Kfz-Technik Vertriebs GmbH, Bahnhofstrasse 106 D-61130 Nidderau, Tel +496187-26651 Fax 26797 http://www.ahk-info.de

Kraftfahrt-Bundesamt

Kraftfahrt-Bundesanit • 24932 Flensburg

Sperr Kfz-Technik Bahnhofstraße 106

61130 Nidderau

Telefax Fax-Nr.: 06187 26797

Thr Zeichen / Thre Nachricht vom: 07.02.2005

Bei Antwort bitte angeben: 412-203.03.8 Ansprechpartner(in) Arnold Wippich Telefon: (04 61) 3 16-1544 Telefax: (04 61) 3 16-1741 Arnold.Wippich@kba.de

Datum: 09.02.2005

Anzahl der Seiten: 1

	Diesen Kurzbrief übersende ich Ihnen mit der Bitte um			
	Kenhtnisnahme	Rückgabe	Preisangebot	Weiterleitung an
	Stellungnahme	Erledigung	weitere Veraniassung	
	Prüfung [Teilnahme	Rücksprache/Ihren Anruf	Anlagen:
	Funktionskontrolle der Fahrtrichtungsanzeiger von Anhängern			
	Sehr geehrte Damen und Herren,			
_	nach der ECE-R 48, Abschnitt 6.5.8 ist die Funktionskontrolle für die Fahrtrichtungsanzeiger vorgeschrieben; jede Funktionsstörung der Fahrtrichtungsanzeiger eines mitgeführten Anhängers ist anzuzeigen. Dabei wird nicht vorgeschrieben, welcher Art die Funktionsstörungen sein müssen, um angezeigt werden zu müssen. Auch die Unterbrechung der Masseleitung hat eine Funktionsstörung der Fahrtrichtungsanzeiger zur Folge.			
	Für die Funktion der Kontrolleinrichtung der Fahrtrichtungsanzeiger ist es unerheblich, welchen Schaltzustand die anderen lichttechnischen Einrichtungen eines Anhängers haben.			
	Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag			
	Arnold Wijerjeh			
/				



auch die Beachtung der rechtlichen Vorschriften. Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeughalters und -führers diesen rechtlichen Forderungen nachzukommen. Auch vor Antritt jeder Fahrt mit einem Anhänger obliegt es den Verfügungsberechtigten, die Kontrolle der vorgeschriebenen Beleuchtung eigenverantwortlich durchzuführen. Spätestens bei der fälligen Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO wird von amtlicher Seite kontrolliert, ob die zu beachtenden Vorschriften eingehalten wurden. Im Extremfall erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges. Einen rechtsfreien Raum, der zu schließen wäre, kann ich nicht entdecken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

H Kome.

Hans Hesse

DIN ISO 11446

contact allocation 13pin socket DIN ISO 11446

contact 1: left flasher contact 2: rear fog light

contact 3: common return for circuits 1-8

contact 4: right flasher

contact 5: right rear position and end outline marker light, rear registration plate illumination

contact 6: stop lamps

contact 7: left rear position and end outline marker light, rear registration plate illumination

contact 8: reversing light

contact 9: power supply (battery plus)

contact 10: trailer battery charging (only with ignition on)

contact 11: common return for circuit 10 contact 12: coding for coupled trailer contact 13: common return for circuit 9